

# Hygienekonzept für das Konzert in St. Georgen



## 1. Daten auf einen Blick

Raumname	Pfarrkirche St. Georg, St. Georgen
Name des Veranstalters	Noch in der Klärung
Konzertdauer	Maximal 90 Minuten
Möglichkeit zum Händewaschen/- Desinfektion	Mobiler Desinfektionsmittelspender + örtliche WCs
Lüftungsmöglichkeit	Türen und Fenster
Reinigungsintervalle	Nach dem Konzert
Zuständig für Anwesenheitsliste	Vereinsvorsitzender Daniel Künkel
Name des Hygieneverantwortlichen vor Ort	Vereinsvorsitzender Daniel Künkel

## 2. Voraussetzungen

1. Das Hygienekonzept muss der kommunalen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vorgelegt werden.
2. Geltende Verordnungen des Bundeslandes Baden-Württembergs, des zuständigen Landkreises und der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung müssen eingehalten werden.
3. Der Verein trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle. Der Besitzer des Grundstücks/Gebäudes/Räumlichkeit kann zu keiner Zeit rechtlich für das Handeln des Vereins verantwortlich gemacht werden.
4. Es ist mindestens ein Hygieneverantwortlicher zu bestimmen, der auf die korrekte Durchführung vor, während und nach dem Konzert achtet. Hygienehinweise allen Besuchern im Vorfeld oder spätestens bei Betreten der Kirche mitzuteilen.
5. Die Besucher sind zu protokollieren (Anwesenheitslisten).
6. Dieses Konzept gilt für die Besucher des Konzertes und für Abstände des Chores zu den Besuchern. Für die aktiv am Konzert beteiligten Mitglieder des Chores gilt das Hygienekonzept „Räume“ des Chores in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend.

### 3. Maßnahmen

#### 3.1. Handhygiene

1. Bei Betreten der Kirche sind die Hände gründlich mindestens 30 Sekunden desinfizieren.
2. Die Hände sind möglichst vom Gesicht fernhalten.

#### 3.2. Hustenetikette

1. Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mind. 1m) wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge / ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach zu Hause umgehend entsorgt wird.
2. Nach dem Naseputzen / Niesen / Husten gründlich die Hände desinfizieren.

#### 3.3. Beteiligte protokollieren

1. Von den Besuchern werden die Namen, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail oder Telefon) und die Sitzposition entsprechend § 6 CoronaVO BW protokolliert, um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen. Protokollführer ist der Vorstand bzw. eine von ihm beauftragte Person.
2. Die Protokollierung erfolgt für sowohl vorab per Online- oder Telefon-Anmeldung als auch vor Ort.
3. Entsprechend §6 Abs. 4 CoronaVO BW haben Personen, die sich gegen die Erhebung der Kontaktdaten weigern, keinen Zutritt zum Konzert.

#### 3.4. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

1. Von allen Besuchern ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (entsprechend §3 CoronaVO BW) mitzubringen.
2. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Besuchern zu tragen, bis auf die Zeit wo der zugewiesene Platz eingenommen ist.
3. Ein Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Konzertes ist nicht vorgeschrieben.

#### 3.5. Abstandsregeln

1. Der Mindestabstand zu allen Personen außerhalb des eigenen Haushaltes von 1,5 m ist möglichst immer einzuhalten.
2. Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Konzert zu beachten.
3. Zwischen Sängerinnen und Sängern und dem Publikum ist ein Abstand von 4 m einzuhalten.

#### 3.6. Höchstteilnehmerzahl

1. Es dürfen höchstens so viele Personen das Konzert besuchen, wie es durch die Abstandsregeln mögliche Sitzplätze gibt. Auf Grund von der „Haushaltsregel“ kann eine fest definierte Anzahl nicht genannt werden.
2. Sofern die aktuelle Fassung der CoronaVO BW eine maximale Teilnehmerzahl für Veranstaltungen festlegt, gilt diese entsprechend.

### 3.7. Sing-Verbot für Besucher

1. Besucher des Konzertes dürfen nicht mitsingen.
2. Hierauf muss bei der Begrüßung besonders hingewiesen werden.

### 3.8. Einlassmanagement

1. Der Einlass erfolgt über den Haupteingang der Kirche. An diesem stehen drei Ordner, welche vom Verein gestellt werden.
2. Ein Ordner prüft am Eingang die Anmeldung oder erfasst die Kontaktdaten der Besucher.
3. Sollte vor der Kirche sich eine Besucherschlange bilden, so ist in dieser der Mindestabstand nach 3.5 einzuhalten.
4. Die Besucher werden durch zwei der Ordner (nach Haushalten getrennt) zu den Plätzen, geleitet.
5. Beim Füllen der Bänke ist darauf zu achten, dass die Plätze immer zuerst an der Wand gefüllt werden.

### 3.9. Auslassmanagement

1. Die Kirche soll zügig jedoch geordnet und unter Einhaltung des Abstandes nach 3.5 verlassen werden.
2. Der Auslass erfolgt über alle verfügbaren Ausgänge der Kirche, bis auf Ausgänge im Altarbereich.

### 3.10. Lüftung

1. Unmittelbar vor Einlass der Besucher muss durch eine (möglichst Quer-)Lüftung für einen Luftaustausch im Kirchenraum gesorgt werden.
2. Unmittelbar nach Ende des Konzertes muss durch eine (möglichst Quer-)Lüftung für einen Luftaustausch im Kirchenraum gesorgt werden.

### 3.11. Reinigung

1. Es sind nach Ende des Konzertes zu reinigen:
  - i. die Kontaktflächen von Türen, Fenstern, Geländer...
  - ii. Die Kontaktflächen von Bänken, Toiletten, Waschbecken ...
2. Bei der Reinigung sind tensidehaltige, fettlösende Mittel zu gebrauchen (keine Sprühdesinfektion, besser Flächendesinfektionsmittel mit dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid, begrenzt viruzid PLUS oder viruzid“) und Reinigungshandschuhe zu tragen
3. Hierzu sind entsprechende Reinigungsmittel bereitzustellen.
4. Die Reinigung kann in Absprache mit dem Raumverantwortlichen, durch diesen übernommen werden. Dies ist schriftlich zu dokumentieren und dem Vereinsvorsitzenden mitzuteilen.

### 3.12. Ausschluss vom Besuch des Konzertes

1. Es gilt das Zutrittsverbot für Veranstaltungen entsprechend § 7 Abs. 1 CoronaVO BW.
2. § 7 Abs. 2 CoronaVO BW findet keine Anwendung.
3. Zusätzlich gilt ein Zutrittsverbot von unter Quarantäne stehenden Personen.

#### 4. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen:

1. Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.
2. Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt durch den ersten Vorsitzenden (bei Verhinderung seinem Stellvertreter) die vorliegenden Daten der Teilnehmenden des Konzertes (Mitglieder und Besucher) zur Verfügung gestellt.

## Anhang 1: Versionshistorie

Version	Autor	Änderungen
1.0	Daniel Künkel	Initiale Erstellung nach Muster-Hygienekonzept des Chores in Abstimmung mit der Kirchengemeinde Finalisierung und Freigabe
1.1	Daniel Künkel	Veranstalter geändert